

ANMELDUNG / VERTRAG

Bitte ausgefüllt per Fax +49 (0) 89 / 641 677 92 oder per Post an:

Reich Messen GmbH
Kistlerhofstraße 170
D-81379 München



Firma _____
Ansprechpartner _____
Straße _____
LKZ / PLZ _____ Ort _____
Telefon/Mobil _____
Fax mit Vorwahl _____
E-Mail _____
Steuernummer _____
Branche _____
Auszustellende Artikel _____

Anmeldung von Mit- und Unterausstellern:
(Nur mit Genehmigung der Ausstellungsleitung)
Bearbeitungsgebühr je EUR 90,-

Firma _____
Ansprechpartner _____
Straße _____
LKZ / PLZ / _____
Ort _____
Telefon/Mobil _____

Ich / Wir miete(n) hiermit verbindlich:

AUSSTELLUNGSHALLE ZELTHALLE RESIDENZ

(Ausstellungsplätze in der Residenz zzgl. 15 %)

Standgröße qm Breite/Front m x Tiefe m

Standform	mind. qm	Basis-Preis Euro/qm	Gesamtpreis
Reihenstand (eine Seite offen)	-	80,-	Euro
Eckstand (zwei Seiten offen)	15 qm	85,-	Euro
Kopfstand (3 Seiten offen)	25 qm	90,-	Euro
Blockstand (4 Seiten offen)	30 qm	95,-	Euro
Freigelände	20 qm	40,-	Euro

Wird ein Fertig-/Systemstand eingesetzt? Ja Nein

Genaue Abmessungen (Breite in m)

FREIGELÄNDE

Standgröße qm (mind. 20 qm)

Breite/Front m x Tiefe m

KATALOG-PFLICHTEINTRAG je Firma Euro 40,-
insg. _____ Euro

**Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
50% der Rechnung sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zahlbar. Die Gesamtsumme ist spätestens 8 Wochen vor Beginn der Ausstellung fällig.**

Ich/Wir versichern, dass vorstehende zur Ausstellung kommende Gegenstände mein/unser Eigentum sind.
Zugleich akzeptiere(n) ich/wir die umseitigen Ausstellungsbedingungen als wesentlichen Vertragsbestandteil.

Ort, Datum, Stempel

Rechtsgültige Unterschrift

Name in Druckschrift



Reich Messen GmbH
Kistlerhofstraße 170
D-81379 München
Geschäftsführer: Hubertus Reich

Telefon: +49 (0) 89 / 641 677 91
Telefax: +49 (0) 89 / 641 677 92
presse@agentur-reich.de
www.jagdundfischereitage.de

... ich bin dabei

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Wirtschaftlicher Träger und Durchführung

Reich Messen GmbH, Kistlerhofstraße 170, D-81379 München, vertr. durch den Geschäftsführer Hubertus Reich.

2. Veranstaltung, Ort, Zeit, Öffnungszeiten

Die „Internationalen Jagd- und Fischereitage“ finden von Freitag, 13.10.2017 bis Sonntag, 15.10.2017 in der Residenz Ellingen statt.

Öffnungszeiten:

Besucher: 9:30 bis 18:00 Uhr

Aussteller: 8:30 bis 19:00 Uhr

3. Anmeldung, Zulassung

Die Anmeldung erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars. Anmeldeschluss: 22.09.2017

Die Ausstellungsleitung entscheidet über die Platzierung und über die Zulassung eines Unternehmens bzw. deren Produkte. Die Ausstellungsgüter müssen zum Thema „Jagd und Fischerei“ passen. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, vor und während der Ausstellung einzelne Artikel auszuschließen. Es bleibt der Ausstellungsleitung vorbehalten, Stände oder Werbeflächen aus organisatorischen Gründen oder des Gesamtbildes wegen, auf einen anderen Platz zu verlegen. Die entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Kostproben bzw. der Verkauf von Exponaten ist erlaubt. Der zugeteilte Stand darf in Breite und Tiefe bis zu 15 cm differieren. Der Aussteller kann aufgrund von Hindernissen, die sich in seinem Stand oder dessen Boden – auftretend durch besondere Baubeschaffenheiten der Halle oder des Geländes – keinen Schadensersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht herleiten.

4. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Diese erfolgt mit der Bestätigung der Anmeldung durch die Reich Messen GmbH. Fälligkeit: 50% nach Rechnungserhalt und der Rest 8 Wochen vor der Veranstaltung (bis 18.08.2017). Die Ausstellungsleitung kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen und wenn sich der Aussteller mit seinen Zahlungspflichten im Verzug befindet, den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen und über den bestätigten Stand anderweitig verfügen. Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen gegenüber der Ausstellungsleitung und Ihren Vertragsfirmen steht der Ausstellungsleitung an dem eingebrachten Ausstellungsgut das Vermieterpfandrecht zu (§559 BGB).

Eine Vertragsaufhebung kann nur im Einzelfall vereinbart werden – die Ausstellungsleitung ist hierzu nicht verpflichtet. Bei einer Vertragsaufhebung ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25% der Standmiete zu zahlen. Bei einer kurzfristigen Vertragsaufhebung (innerhalb der letzten 21 Tage vor Beginn der Messe) hat der Anmelder mindestens 30% der Standmiete als Bearbeitungsgebühr zuzüglich etwaiger Mietausfälle durch Ersatzmieter, höchstens jedoch die volle Standmiete zu bezahlen. Sollte eine Vermietung nicht mehr möglich sein, so hat der Anmelder zusätzlich die Kosten, die durch eine Gestaltung des Standes entstehen, zu tragen. Über die Stände, die nicht bis spätestens 8:00 Uhr am Tage vor Ausstellungsbeginn bezogen werden, kann die Ausstellungsleitung verfügen. Der Anmelder hat die Beträge zu zahlen, als wäre eine kurzfristige Vertragsaufhebung erfolgt.

5. Untervermietung von Ständen

Dem Aussteller ist eine Untervermietung nur mit Genehmigung der Ausstellungsleitung erlaubt. Bei Zuwiderhandlung sind vom Aussteller 50% der Standmiete zusätzlich zu bezahlen. Genehmigung für den Unteraussteller: je EUR 90,- zzgl. Mwst.

6. Standgestaltung, -aufbau und -ausstattung

Ausstellern, die einen Fertig- oder Systemstand einsetzen, werden Rück- oder Trennwände nach Rücksprache mit der Ausstellungsleitung kostenpflichtig und nur bei Bestellung (siehe unten Ziff. 8 technische Mitteilungen) zur Verfügung gestellt. Das Aufstellen von Ausstellungsgütern über die normale Standhöhe von 2,50 m hinaus muss von der Ausstellungsleitung genehmigt werden. Laut polizeilicher Anordnung müssen alle brennbaren Dekorationsstoffe und Ausstellungsstücke feuerhemmend imprägniert sein. Der Nachweis hierfür muss vom Aussteller geführt werden. Für sämtliche Exponate müssen, sofern erforderlich, die entsprechenden gesetzlichen Auflagen erfüllt sein.

7. Auf- und Abbautermine

Aufbau-Beginn: Dienstag, 10.10.2017 – 8:00-20:00 Uhr

Aufbau-Ende: Donnerstag, 12.10.2017 – 8:00-20:00 Uhr

Mit dem Aufbau der Stände muss bis spätestens 8:00 Uhr einen Tag vor Beginn der Ausstellung begonnen worden sein, andernfalls kann die Ausstellungsleitung davon ausgehen, dass der Stand nicht mehr bezogen wird. Die Ausstellungsstände müssen einen Tag vor der Ausstellung bis 20:00 Uhr fertig gestellt sein.

Abbau-Beginn: Sonntag, 15.10.2017 – 19:00-20:00 Uhr

Abbau-Ende: Montag, 16.10.2017 – 8:00-20:00 Uhr

Kein Stand darf vor dem festgesetzten Tag und Uhrzeit ganz oder teilweise geräumt werden. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Vertragsstrafe in Höhe der Standmiete fällig.

8. Hausordnung und technische Mitteilungen

Diese sind Vertragsbestandteil.

Die technischen Mitteilungen mit der Hausordnung und den Bestellscheinen für die Vertragsfirmen: Strom/Elektro, Installation, Messebau etc., den Eintrag und Anzeigen für den Ausstellungskatalog, zusätzliche kostenpflichtige Ausweise, Gastkarten, Parkausweise, erhalten Sie mit der Standzuweisung.

9. Ausstellerausweise, Arbeitsausweise

Ausstellerausweise sind nur nach voller Begleichung der Standmiete erhältlich. Sie sind nicht übertragbar und nur für das Standpersonal. Die Anzahl richtet sich nach der Größe des Standes (pro 7 qm Hallenfläche und je 30 qm Freigelände) jedoch mindestens zwei. Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise sind kostenpflichtig.

Die Ausgabe von Arbeitsausweisen für den Auf- und Abbau bleibt der Ausstellungsleitung vorbehalten.

10. Reinigung, Müllentsorgung/Mülltrennung

Die Ausstellungsleitung sorgt für die allgemeine Reinigung unter Ausschluss jeder Haftung. Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern oder wird gegen Berechnung von der Auftragsfirma der Ausstellungsleitung übernommen. Anfallender Müll ist nach wieder verwertbaren Stoffen zu trennen. Einwegmaterialien (Teppiche, Mischabfälle, Verpackungen etc.) müssen auf eigene Kosten entsorgt werden. Bei Zuwiderhandlung werden die Mehrkosten dem Aussteller in Rechnung gestellt. Nach Ausstellungsende sind die Stände im ursprünglichen Zustand zurückzugeben, Tapeten und Bespannungen zu entfernen. Geschieht dies nicht, wird die Reinigung des Standes dem Aussteller in Rechnung gestellt.

11. Versicherung

Der Aussteller versichert seinen Ausstellungsstand, seine Exponate sowie sich und seine Mitarbeiter selbst und auf eigene Kosten. Die Ausstellungsleitung übernimmt grundsätzlich keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden, gleich welcher Art. Dies gilt insbesondere auch für Schäden ausgelöst durch Diebstahl, Feuer, Wasser, Sturm, Hagel, sonstige Witterungseinflüsse etc. an den im Freien oder in Zelthallen aufgestellten Ausstellungsständen und Exponaten. Für Personen- und Sachschäden innerhalb der Ausstellungsstände haftet die Ausstellungsleitung daher ebenso wenig, wie für Schäden an Sachen und Personen, die durch Vorführungen des Ausstellers entstehen.

12. Bewachung

Die allgemeine Bewachung übernimmt die Ausstellungsleitung. Sie beginnt am 10.10.2017, 17:00 Uhr und endet am 16.10.2017, 20:00 Uhr ohne Haftung für Verluste und Beschädigungen. Sonderwachen können nur über die Vertragsfirma der Ausstellungsleitung beantragt werden. Die Ausstellungsleitung besitzt innerhalb der gesamten Ausstellung Hausrecht.

13. Besucherwerbung

Die Verteilung von Prospektmaterial sowie das Anbringen oder zur Schau stellen von Plakaten usw. außerhalb des gemieteten Standes ist nicht erlaubt.

14. Änderungen

- Sollte die Ausstellung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, auf einen anderen als den vorhergesehenen Zeitraum verlegt werden, so behalten die getroffenen Vereinbarungen auch für den neuen Termin Gültigkeit.
- Der Aussteller kann aus einer Verlegung des Ausstellungstermins oder einen Ausfall der Ausstellung gemäß Buchstabe a. keine Schadenersatzansprüche herleiten. Kann die Veranstaltung aus wichtigem Grund oder aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden, werden die eingezahlten Beträge nach Abzug einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25% der Standmiete erstattet.

15. Sonstiges

Diese Bedingungen sind wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Der Anmelder verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestens zu beachten und ist selbst verantwortlich für individuell erforderliche behördliche Genehmigungen.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten einschließlich Wechsel und Schriftverkehr ist München

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten